

Übler Geruch aus dem Mund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Harnwege, Knoten und Geschwüre in der Brustdrüse, unregelmäßige Perioden, blutiger, übelriechender Ausfluß sollen die Frauen möglichst bald zum Arzte führen, da diese Erscheinungen durch eine beginnende Krebsgeschwulst hervorgerufen sein können.

Zur sichern Erkennung und zur frühzeitigen Behandlung der Krebskrankheit bedarf es einer genauen ärztlichen Untersuchung, weil davon hauptsächlich der Erfolg abhängt. Ärztliche Beobachtung ist aber auch wünschenswert, um unberechtigte Krebsfurcht zu vermeiden.

Das Magengeschwür.

Ueber seine Entstehung durch Heiß- und Schnelleffen.

Dr. A. Heiser, Vinz, berichtet in der „Med. Klinik“ vom 6. August 1922, daß die Ansicht der Entstehung von Magengeschwüren durch heißes und schnelles Essen sehr große Wahrscheinlichkeit hat. Die Gefahr ist besonders groß, wenn heißes Essen in den leeren Magen gelangt. Das Essen gelangt nach genaueren Messungen ungefähr bei einer Temperatur von 70—85° Celsius

auf den Tisch und wird bei einer Temperatur von 55—70° von den Heißessern genossen. — Schon 1887 wies Decker („B. Kl. W.“) nach, daß bei Hunden, die Speisen von 62° Celsius gegessen hatten, sich typische Magengeschwüre entwickelten. Nach Beobachtungen Heisers sind 97—98 Prozent aller Magengeschwürskranken Heiß- und Schnelleffer. („Gute Gesundheit“)

Uebler Geruch aus dem Mund

rührt von verschiedenen Ursachen her. In den allermeisten Fällen liegt die Schuld an kranken Zähnen, wobei nicht gesagt ist, daß die betreffenden Zähne auch immer Schmerzen machen müssen. Auch Erkrankungen der Nasen- und Mundschleimhaut führen dazu. Manchmal entdeckt der Arzt wohl auch ein nach Nasenbluten steckengebliebenes Wattebäuschchen, das sich irgendwo in der Nase versteckt hat. Dann aber geben auch Zungen- und Magenkrankungen Anlaß zu dieser für den Träger selbst,

aber noch mehr für seine Umgebung unangenehmen Erkrankung. Denn es handelt sich recht oft um eine wirkliche Erkrankung, es sei denn, der Betroffene kümmere sich zu wenig um die Pflege seiner Zähne. Es wäre deshalb ganz falsch, mit Mundwässern und Mundpillen (Cachou) den Geruch verdecken zu wollen. Momentan kann damit vielleicht geholfen werden, aber nie wird die Ursache damit entfernt werden können. Grund genug, den Arzt oder Zahnarzt zu befragen. Sch.

An unsere Abonnenten!

Unsere Abonnenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Abonnementspreis für unsere Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ vom 1. Januar 1924 an wie folgt gestaltet:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4.—
Halbjährlich „ 2.50

Bei der Post bestellt je 20 Cts. mehr.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 5.50
Halbjährlich „ 3.—

Einzelnummern 40 Cts. plus Porto.

Postcheckkonto Nr. III 877.

Die Auslandsabonnenten werden dringend ersucht, uns mitzuteilen, wo die Abonnementsnachnahmen erhoben werden sollen.

Die Administration.